



Regierungsrat

Luzern, 7. Juni 2022

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 791

Nummer: A 791  
Protokoll-Nr.: 714  
Eröffnet: 25.01.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bau-,  
Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über die Ausweitung der Berechtigung von Tixi-Taxi-Bons für AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner mit einer eingeschränkten Mobilität**

Zu Frage 1: Wie zufrieden ist der Regierungsrat seit der Verabschiedung des Altersleitbildes Dezember 2009 über die Entwicklung der Alterspolitik im Kanton Luzern?

Das [Altersleitbild 2010](#) war ein wichtiger Meilenstein für die Weiterentwicklung der Alterspolitik im Kanton Luzern. Ziel war es, spezifische Bedürfnisse älterer Menschen zu benennen und aufzuzeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Mit der Formulierung von Leitsätzen und Wirkungszielen gab das Altersleitbild 2010 die Richtung der Alterspolitik im Kanton Luzern im letzten Jahrzehnt vor. In der Zwischenzeit sind verschiedene kommunale und regionale Altersleitbilder entstanden, welche sich auf das kantonale Altersleitbild 2010 beziehen. Ergänzend zum Leitbild wurde das Dokument "[Weiterführende Informationen](#)" erstellt.

Die zuständige Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) wurde 2018 vom Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) beauftragt, die Aktualität des kantonalen Altersleitbild 2010 und der "Weiterführenden Informationen" unter Einbezug der Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) zu überprüfen. Der Auftrag beinhaltete auch eine Prüfung der Erreichung der im Dokument "Weiterführende Informationen" formulierten Wirkungsziele in der Zuständigkeit des Kantons, also den vorwiegend koordinierenden oder fördernden Tätigkeiten des Kantons. Die Alterspolitik liegt im Kanton Luzern in der Zuständigkeit der Gemeinden.

Die Überprüfung ergab, dass die Inhalte des kantonalen Altersleitbildes 2010 nach wie vor weitgehend Gültigkeit haben. In einzelnen Punkten hat sich aus fachlicher Sicht ein Bedarf zur Überarbeitung respektive Aktualisierung ergeben. In 22 der 25 Bereiche, in denen Handlungsbedarf für den Kanton genannt wurde, sind die zuständigen Akteure wie vorgeschlagen tätig geworden. Unser Rat ist somit mit der Entwicklung der Alterspolitik im Kanton Luzern zufrieden.

Zu Frage 2: Welche Angebote wurden bezüglich des Handlungsfeldes Lebensgestaltung, insbesondere der Möglichkeit, Geselligkeit und Kontakte zu Menschen verschiedener Generationen zu pflegen, bereitgestellt?

In den Gemeinden organisieren Vereine, Altersorganisationen wie "Frohes Alter" oder Pro Senectute vielfältige Freizeitaktivitäten. Der Aufbau neuer Angebote, um den Kontakt zu

Menschen verschiedener Generationen zu pflegen, wird von der Fachstelle Gesundheitsförderung der DIGE unterstützt. Entsprechende Informationen finden sich auf der Website [www.gesundesluzern.ch](http://www.gesundesluzern.ch). Das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld ist ein Schnittstellenthema. Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Raumplanung, Verkehr und Infrastruktur, Umwelt, Soziales sowie Gesundheits- und Sportförderung unterstützen auf dem Weg zur bewegungs- und begegnungsfreundlichen Gemeinde.

Zu Frage 3: Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Angebotsentwicklung der Mobilitätsmöglichkeiten?

Der niederschwellige Zugang zu und die gute Erreichbarkeit von Freizeitaktivitäten fördert die Teilnahme von älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben. Aktivitäten älterer Menschen, welche der Geselligkeit dienen und das Pflegen sozialer Kontakte ermöglichen, erfolgen einerseits wohnorts- respektive lebensraumnah. Dabei spielt auch die Bewegung im Alltag eine wichtige Rolle. Mit Bewegung lässt sich die eigene Gesundheit in jedem Lebensalter positiv beeinflussen. Sichere und bewegungsfreundliche Strassen und Plätze fördern die Bewegung im Alltag. Die Teilnahme an Anlässen von Vereinen und Organisationen wird auch häufig bei Bedarf unterstützt, so werden beispielsweise gemeinsame Fahrgelegenheiten organisiert oder ein Vereinsmitglied wird zu Hause abgeholt. Für den Besuch von öffentlichen und privaten Angeboten oder Anlässen in grösseren, weiter entfernten Orten andererseits, kann der öffentliche Verkehr genutzt werden, da diese meist gut mit Bahn, Bus oder Schiff erreichbar sind. Ein dichtes öffentliches Verkehrsnetz mit einem hindernisfreien Zugang unterstützt auch die Mobilität von älteren Menschen.

Zu Frage 4: Die Teilhabe an der Gesellschaft hängt auch von den Möglichkeiten der Mobilität ab. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Aussage?

Mobilität ist für ältere Menschen und deren Lebensqualität von zentraler Bedeutung. Für ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität bestehen bedarfsgerechte Dienstleistungen wie Fahrdienste von gemeinnützigen Organisationen. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wird durch gut erreichbare Haltestellen und barrierefreie Zugänge zu den Verkehrsmitteln gefördert. Einkommensschwache ältere Menschen können für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei der Pro Senectute individuelle Finanzhilfen beantragen. Es gilt die vielfältigen Möglichkeiten der Mobilität zu erhalten und bei Bedarf anzupassen.

Zu Frage 5: Für Menschen mit Behinderung gibt es die Möglichkeit der Tixi-Taxi-Bons, um Fahrten für Freizeitaktivitäten zu finanzieren. Könnte eine analoge Dienstleistung für Senioren und Seniorinnen mit eingeschränkter Mobilität aufgebaut werden?

Das Angebot der Tixi-Taxi-Bons entspricht bei Menschen mit Behinderungen einem nachgewiesenen Bedarf. Ob eine vergleichbare Nachfrage bei älteren Menschen mit eingeschränkter Mobilität vorliegt, werden wir im Rahmen der Umsetzung des neuen Altersleitbildes zusammen mit den Gemeinden und Organisationen im Altersbereich prüfen. Basierend auf diesen Erkenntnissen können bedarfsgerechte Leistungen konzipiert oder Projekte lanciert und deren Finanzierung im Einzelfall geregelt werden.

Zu Frage 6: Falls ja, wie würde sich der Regierungsrat die Finanzierung dieses analogen Systems vorstellen?

Vgl. Antwort auf Frage 5.